

**Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 21.08.2018**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister	
Baqué, Manuel	CDU	
Baqué, Verena	CDU	Vertr. f. Fr. Bindert
Busch, Tobias, Dr.	CDU	
Campidelli, Hugo	CDU	
Schwarz, Doris	CDU	
Gruchot, Christoph, Dr.	SPD	
Leidig, Bernd	SPD	
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD	
Sturm, Charis	FWG	Vertr. f. Fr. Hezel
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Pender, Ulrich	Die Linke	

(nicht stimmberechtigte)

Berg, Linda	Verwaltung
Denzer, Marika	Verwaltung
Göbel, Michael	Verwaltung
Henss, Uwe	Verwaltung
Hock, Bettina	Verwaltung
Knöppel, Bernd	Beigeordneter
Löwer, Birgit	Verwaltung
Luckert, Andrea	Verwaltung
Nitschke, Renate	Verwaltung
Ringenspacher, Annika	Verwaltung
Schönhardt, Bernd	Verwaltung
Schwarz, Andreas	Bürgermeister
Schwebs, Sarah	Verwaltung
Zobel, Ronald	Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Bindert, Gabriele	CDU
Hezel, Ingrid	FWG

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 15.08.2018 auf Dienstag, den 21.08.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 16 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 17 bis 20 in nichtöffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, behandelt. Im Anschluss daran wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates die Mitglieder Manuel Baqué und Dr. Rainer Schulze bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Michael Göbel
Schriftführer

Manuel Baqué
Schriftführendes Ratsmitglied

Dr. Rainer Schulze
Schriftführendes Ratsmitglied

Tagesordnung

Informationen vor Eintritt in die Sitzung:

OB Hebich weist darauf hin, dass auf den Plätzen der Ausschussmitglieder eine Ergänzungsdrucksache zur Satzung über die privaten Kinderspielplätze (TOP 5) und der Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2017 (TOP 12) verteilt wurden.

OB Hebich lässt über folgende Tischvorlagen abstimmen, ob sie auf die Tagesordnung kommen:

- Umbenennung eines Straßenteils im Industriegebiet am Römig
- Eilanfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste

Die Umbenennung eines Straßenteils im Industriegebiet am Römig kommt als TOP 10.1 auf die Tagesordnung. Die Eilanfrage der Stadtratsfraktion wird bereits im Vorfeld beantwortet und wird aufgrunddessen nicht mehr innerhalb der Tagesordnung behandelt.

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Aufstellung und Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: XVI/2509
2. Wiederherstellung des Festplatzes
Vorlage: XVI/2512
3. Aktualisierung der Gebäudetechnik in der Feuerwache
Vorlage: XVI/2516
4. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVI/2513
5. Satzung über private Kinderspielplätze
Vorlage: XVI/1583
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47 „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße“, Zustimmung zum Inhalt des § 7 des Durchführungsvertrags zwischen der Stadt Frankenthal (Pfalz) und der ALDI Kirchheim GmbH & Co. KG
Vorlage: XVI/2491
7. Einführung einer neuen Buslinie Frankenthal Hbf - Industriegebiet Am Römig - LU-Ruchheim
Vorlage: XVI/2498
- 7.1. Einführung einer neuen Buslinie Frankenthal Hbf - Industriegebiet Am Römig - LU-Ruchheim - Änderungsdrucksache
Vorlage: XVI/2551
8. Bewerbung der Stadt Frankenthal für das Förderprogramm "Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren Rheinland-Pfalz"
Vorlage: XVI/2504
- 8.1. Bewerbung der Stadt Frankenthal für das Förderprogramm "Landesinitiative zur

Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren Rheinland-Pfalz" - Änderungsdrucksache
Vorlage: XVI/2550

9. Bauwerksanschluss zwischen Neugraben und Isenach (Projekt 5031),
Erhöhung des Finanzmittelbedarfs für erforderliche Ingenieurleistungen
Vorlage: XVI/2525
10. Erwerb des Flurstückes 2769/9 in der Wormser Straße zur Sicherung des bestehenden Fuß- und Radweges
Vorlage: XVI/2532
- 10.1. Umbenennung eines Straßenteils im Industriegebiet Am Römig
Vorlage: XVI/2547

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

11. Personalsituation bei der Stadtverwaltung
12. Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2017
Vorlage: XVI/2439

Anträge der Fraktionen

13. Hundebadetag
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVI/2528

Anfragen der Fraktionen

14. Ausbau von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVI/2527
15. Grundsteuererhebung
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVI/2531
16. Fördergelder
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVI/2529

II. Nichtöffentliche Sitzung
Vertrags- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung
Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



Aktenzeichen: 20/Zo/Nsch/bm Datum:

Hinweis:

Aufstellung und Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 21.08.2018	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für das Haushaltsjahr 2018 wird für die Stadt Frankenthal (Pfalz) die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan beschlossen.

Protokoll:

Bürgermeister Schwarz ergänzt, dass mit dem TOP 1, die TOP 's 2,3,9 und 10 aufgerufen werden.

Desweiteren berichtet Bürgermeister Schwarz, dass es in der jüngsten Vergangenheit es eine Reihe von Mitteilungen der Finanzverwaltung (FA) bezüglich der Anpassung von Gewerbesteuervorauszahlungen – im Gesamtergebnis positiv für die Stadt - gab. Allerdings gab es auch einen größeren Fall (Bescheid vom 14.08.2018), in dem die Stadt für eine Berichtigung (1999 bis 2001) rd. 200 T € Gewerbesteuer zurückerzahlen muss. Die Erstattungszinsen belaufen sich in diesem einen Fall auf gleichfalls rd. 200 T €. Gewerbesteuerrückzahlung und Erstattungszinsen sind sofort fällig und belasten das Ergebnis 2018 nicht unerheblich. Die ursprünglich vorgesehene Aufwandsminderung im vorgelegten NHPL-Entwurf, dort bei den Erstattungszinsen (Gewerbesteuervollverzinsung, Teilhaushalt 10, Leistung 612102 Aufwendungen) kann insoweit nicht aufrechterhalten werden. Die ursprünglich vorgesehene Minderung um 200 T € beim Aufwandstitel Erstattungszinsen hat nichts mit dem aktuellen Gewerbesteuerminderungsfall zu tun – dieser war nicht absehbar. Um nicht auszuschließenden weiteren Rückzahlungserfordernissen bis zum Ende des Haushaltsjahres begegnen zu können (der ursprüngliche Ansatz 2018 ist ausgeschöpft), soll der Ansatz zusätzlich um 51.200 € auf 351.200 € erhöht werden.

Die Verschlechterung des NHPL-Entwurfs durch Mehraufwendungen (nunmehr 251.200 €) kann durch noch nicht veranschlagte eingangs aufgezeigte aktuelle Gewerbesteuermehreinnahmen (Anpassung der Vorausleistungen in etlichen Fällen) kompensiert werden. Hier können 300.000 € zusätzliche Gewerbesteuermehreinnahmen veranschlagt werden. Mit diesem Mehrertrag geht ein Mehraufwand an Gewerbesteuerumlage i. H. v. rd. 48.800 € einher.

Insgesamt stellt sich die Fortschreibung des Planentwurfs sodann wie folgt dar:

- Mehrerträge Gewerbesteuer gegenüber dem NHPL-Entwurf: 300.000 €

- Mehraufwendungen gegenüber dem NHPL-Entwurf:
 - Zinsen Rückzahlung Gewerbesteuer 251.200 €
 - Gewerbesteuerumlage 48.800 €

Eine besondere Erhöhung ist durch die aktuellen Tarifabschlüsse und –erhöhungen im öffentlichen Dienst zu verzeichnen.

Die Fraktionen bedanken sich für die ausführlichen Darstellungen.

Dr. Busch bittet um Auskunft, wie die Steigerung aus sozialen Aufwendungen zu verstehen ist. Bürgermeister Schwarz antwortet, dass es zu Veränderung im Teilhaushalt geführt hat. Die Steigerung ist unter anderem auch mit der Steigerung der vorliegenden Fallzahlen zu erklären.

Hr. Dr. Schulze bittet um Beantwortung der folgenden fünf Fragen:

1. Bei der Rufnummer 115 sind 15.300 Euro Mehrkosten zu verzeichnen, wie lassen sich diese erklären?

OB Hebich antwortet, dass die Mehrkosten in der höheren Inanspruchnahme des Services liegen. Die Gesamtkosten belaufen sich aktuell auf 45.000 Euro

2. Zum Thema "Abgeschleppte Fahrzeuge" – hier sind 4000 Euro als Einnahmen zu verzeichnen und 5.000 Euro in den Ausgaben. Wie ergeben sich diese unterschiedlichen Beträge? Warum sind die beiden Beiträge nicht gleich?

Hr. Schönhardt, Bereichsleiter Bereich 32, erläutert, dass es sich dabei um abgeschleppte Fahrzeuge handelt, die den fließenden Verkehr beeinträchtigen und akut abgeschleppt werden müssen. Die Differenz entsteht, weil nicht alle Fahrzeughalter die erhaltene Rechnung bezahlen können.

3. Die Mitarbeiter der Schulmensen, sind das Leiharbeitskräfte aus sozialen Integrationsbetrieben oder es sind es Leiharbeiter aus dem vorhandenen Stellenpool?

OB Hebich teilt mit, dass es sich hierbei um Bestandskräfte handelt.

4. Die LED-Umrüstung verschiebt sich. Gibt es dafür Gründe?

OB Hebich antwortet, dass sich die Umsetzung des geförderten Projektes verzögert hat und es dadurch zu der Terminverschiebung kam.

5. Die Beschaffung der neuen Telefonanlage war dringend erforderlich?

OB Hebich antwortet, dass es für die alte Telefonanlage keinen Wartungsvertrag mehr gab und auch die Ersatzteile nicht mehr so gut verfügbar waren. Die neue Telefonanlage bietet vielfältige neue Möglichkeiten, wie z. B. Skype für Telefonkonferenzen.

Dr. Schiffmann verweist auf Seite 3, Anlage 1 Punkt: Einsatz von Mediatoren und bittet um Erläuterung was sich die Ratsmitglieder unter diesem Punkt vorstellen können.

OB Hebich antwortet, dass es sich dabei um ein bereichsübergreifendes Thema handelt. Dieses Thema wurde bereits im Ältestenrat vorgestellt. Die Haupteinsatzschwerpunkte lagen im Bereich Familie, Jugend und Soziales, im Bereich Planen und Bauen und auf der Ebene der Bereichsleiter. Die Ergebnisse der Mediatoren bzw. der Mediationsschwerpunkte werden in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellt. OB Hebich erläutert die positiven Impulse, die diese Mediationen auch auf den Bereich der Verwaltungssteuerung ausgeübt haben.

Dr. Schiffmann fragt nach den Mehraufwendungen von 15.400 Euro im Bereich der Repräsentationen. OB Hebich antwortet, dass es sich hierbei u. a. um die höheren Kosten beim Bürgerempfang und durch den Besuch der Delegation aus Rossolini handelt.

Dr. Schiffmann bittet um Auskunft darüber, warum bei der Stadt Kosten für Rechtsberatung anfallen, wenn wir doch ein Rechtsamt haben. OB Hebich antwortet, dass es sich hierbei z. B. um Prozesse für Arbeitsrecht, Spezialfragen im Vergaberecht, Unterstützung bei städtebaulichen Fragen oder auch Begleitung bei wichtigen Vertragsverhandlungen handelt.



Aktenzeichen: 320/BS/Wo

Datum:

Hinweis:

Wiederherstellung des Festplatzes

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 21.08.2018	Top 2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an:						
32						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Festplatz wird entsprechend der Variante 1 in der Anlage 1 saniert.
2. Mittel werden mit dem Nachtragshaushalt 2018 bei Produkt 5731 (Messen, Märkte und sonstige Veranstaltungen) in Höhe von 30.000 € bereitgestellt.
3. Der weitere Aufwandsbedarf mit 28.500 € ist im Haushalt 2019 bereit zu stellen.

Protokoll:

Dr. Schiffmann bittet um Erörterung, ist die Räumung und die Wiederherstellung des Festplatzes parallel geplant. OB Hebich verweist auf die festgelegten Bauzeitenabstimmungen.



Aktenzeichen: 323/Kr

Datum:

Hinweis:

Aktualisierung der Gebäudetechnik in der Feuerwache

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 21.08.2018	Top 3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Bei Produkt 1261 (Brandschutz) – Projekt 1083 (Erneuerung der Leitstellentechnik der Feuerwache Frankenthal) wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 68.200 € zugestimmt.
2. Die überplanmäßige Ausgabe ist durch Umschichtungen von Auszahlungen im Jahr 2018 beim gleichen Produkt (Brandschutz) zu decken. Eine Berücksichtigung im Nachtragshaushalt 2018 ist erfolgt, s. DS XVI/2509.



Aktenzeichen: 51-551/Bor

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 21.08.2018	Top 4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an:						
41						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) nimmt die nachfolgenden Spendenangebote hiermit gem. § 94 Abs. 3 GemO an:

- 1) Sachspende der RV Bank Rhein-Haardt eG, Postfach 1120, 67241 Lamsheim in Form von 21 Sets Buntstifte und Reflektormäusen im Wert von insgesamt 106,89 Euro für die städt. Kindertagesstätte Gotthilf-Salzman-Strasse.
- 2) Geldspende der RV Bank eG, Postfach 1120, 67241 Lamsheim in Höhe von 1.000,00 Euro für die städt. Kindertagesstätte Ziegelhofweg zur Anschaffung einer Überdachung für den Außenbereich.
- 3) Geldspende der Fa. Fritz Massong GmbH, Schießgartenweg 8a, 67227 Frankenthal in Höhe von 200,00 Euro für das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Frankenthal für die Neuauflage des Kinderstadtplans.
- 4) Geldspende des Kiwanis-Club Frankenthal, vertreten durch Herrn Hans-Jürgen Thoma, Stockingerstraße 4, 67227 Frankenthal in Höhe von 500,00 Euro für das Mehrgenerationenhaus Mahlastraße.
- 5) Sachspende der Fa. Automaten Götz, S 3, 3, 68161 Mannheim in Form von 10 Billardqueues im Wert von 170,77 Euro für den Jugendtreff Studernheim.



Aktenzeichen: 611/Hz

Datum:

Hinweis:

Satzung über private Kinderspielplätze

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 21.08.2018	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an:						
61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Satzung über private Kinderspielplätze wird beschlossen.

Protokoll:

OB Hebich erläutert die Änderungen zur vorliegenden Drucksache, die als Tischvorlage verteilt wurde.

Herr Dr. Schiffmann bittet um Mitteilung, was denn konkret im § 11 (1) der Landesbauordnung steht. Herr Campidelli liest die entsprechenden Gesetzestexte vor.

Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)

Vom 24. November 1998

§ 11

Kinderspielplätze

- (1) Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist ein Spielplatz für Kleinkinder herzustellen, der nach seiner Lage und Beschaffenheit ein gefahrloses Spielen ermöglicht. Der Spielplatz soll in angemessenem Umfang barrierefrei sein und besonnt und windgeschützt liegen; Ruf- und Sichtkontakt zur Wohnbebauung sollen gewährleistet sein. Seine Größe richtet sich nach der Zahl der Wohnungen.
- (2) Der Spielplatz ist auf dem zu bebauenden Grundstück herzustellen. Es kann zugelassen werden, ihn in unmittelbarer Nähe auf einem anderen Grundstück, auch in einer Gemeinschaftsanlage, herzustellen, wenn dieses Grundstück von den Kindern gefahrlos erreicht werden kann und seine Benutzung als Spielplatz öffentlich-rechtlich gesichert ist. Es kann ferner zugelassen werden, dass die Verpflichtung der Bauherrin oder des Bauherrn nach Absatz 1 durch eine angemessene Beteiligung an den Kosten für die Herstellung und Unterhaltung eines öffentlichen Spielplatzes in unmittelbarer Nähe des Baugrundstücks erfüllt wird; die Gemeinde kann Sicherheitsleistung verlangen.
- (3) Der Spielplatz muss spätestens sechs Monate nach Bezug der Wohnungen benutzbar sein; die Frist kann verlängert werden, wenn besondere Umstände die Einhaltung der Frist nicht zulassen oder die Herstellung eines Spielplatzes noch nicht erfordern.
- (4) Bei bestehenden Gebäuden kann die Herstellung und Instandhaltung von Spielplätzen verlangt werden, wenn dies wegen der Gesundheit der Kinder oder zum Schutz vor Verkehrsgefahren erforderlich ist und die Grundstücksverhältnisse nicht entgegenstehen.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht, wenn nach der Art der Wohnungen ein Spielplatz nicht erforderlich ist.



Aktenzeichen: 612/Ma

Datum:

Hinweis:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47 „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße“, Zustimmung zum Inhalt des § 7 des Durchführungsvertrags zwischen der Stadt Frankenthal (Pfalz) und der ALDI Kirchheim GmbH & Co. KG

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 21.08.2018	Top 6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem Inhalt des § 7 des im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße“ zu schließenden Durchführungsvertrags zwischen der Stadt Frankenthal und der ALDI Kirchheim GmbH & Co. KG wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 613-OM

Datum:

Hinweis:

Einführung einer neuen Buslinie Frankenthal Hbf - Industriegebiet Am Römig - LU-Ruchheim

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 21.08.2018	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Es wird ab 10. Dezember 2018 eine neue Buslinie von Frankenthal Hbf über Flomersheim, Eppstein, das Industriegebiet Am Römig nach Ludwigshafen-Ruchheim (S-Bahn und Am Herrschaftsweier) gemäß dem als Anlage beigefügten Fahrplan eingerichtet.
- Dafür werden finanzielle Mittel in Höhe von ca. 194.000 Euro bis zum Ende des laufenden Verkehrsvertrages mit DB Regio (13.06.2020) zuzüglich Haltestellennutzungs-Gebühr in Höhe von etwa 600 Euro jährlich, welche an die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH für die Nutzung zweier Haltestellen in Ludwigshafen-Ruchheim zu zahlen sind, bereitgestellt.

Die jährlichen Kosten sind in den folgenden Höhen in den Haushaltsplänen ab 2018 bereit zu stellen:

Die Veranschlagung der Kosten stellt sich wie folgt dar bei Produkt 5471:

Haushaltsjahr	Betrag (Euro)
2018	8.000
2019	131.000
2020	60.000 (bis 13.06.2020)

Protokoll:

Die Tagesordnungspunkte 7 und 7.1 werden gemeinsam aufgerufen und unter Tagesordnungspunkt 7.1. zur Abstimmung gestellt.



Aktenzeichen: 611/Hau

Datum:

Hinweis:

Einführung einer neuen Buslinie Frankenthal Hbf - Industriegebiet Am Römig - LU-Ruchheim - Änderungsdrucksache

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 21.08.2018	Top 7.1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigelegt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Es wird ab 10. Dezember 2018 eine neue Buslinie von Frankenthal Hbf über Flomersheim, Eppstein, das Industriegebiet Am Römig nach Ludwigshafen-Ruchheim (S-Bahn und Am Herrschaftsweier) gemäß dem als Anlage beigelegten Fahrplan eingerichtet.
- Dafür werden finanzielle Mittel in Höhe von ca. 194.000 Euro bis zum Ende des laufenden Verkehrsvertrages mit DB Regio (13.06.2020) zuzüglich Haltestellennutzungs-Gebühr in Höhe von etwa 600 Euro jährlich, welche an die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH für die Nutzung zweier Haltestellen in Ludwigshafen-Ruchheim zu zahlen sind, bereitgestellt.

Die Veranschlagung der Kosten stellt sich wie folgt dar bei Produkt 5471 (547101-5248000):

Haushaltsjahr	Betrag (Euro)
2018	8.000 (bereits eingestellt)
2019	131.000
2020	60.000 (bis 13.06.2020)

Protokoll:

Die Tagesordnungspunkte 7 und 7.1 werden gemeinsam aufgerufen und unter Tagesordnungspunkt 7.1. zur Abstimmung gestellt.

Aktuell beginnt die 1. Schicht um 9.30 Uhr morgens. Der Anlauf des Schichtbetriebes und der Schichten soll dynamisch erfolgen. Für die Nachtschicht (gegen 3. Uhr morgens) wird aktuell eine Lösung gesucht. Vorab soll der konkrete Bedarf geklärt werden, hierzu könnte es ein individuelles Lösungsangebot von Amazon geben.

Dr. Busch bedauert, dass es zu keiner Ideallösung gekommen ist. Er fragt weiterhin, ob die Kostenbeteiligung über das Jahr 202 geregelt sei.

OB Hebich antwortet, dass sich Amazon sehr aktiv an den Lösungsprozessen beteiligt. Die Stadtverwaltung und Amazon sind in kontinuierlichen Gesprächen über die geplanten Abläufe und die Abstimmung der gesamten Vorgänge.



Aktenzeichen: 612/Kt

Datum:

Hinweis:

Bewerbung der Stadt Frankenthal für das Förderprogramm "Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren Rheinland-Pfalz"

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 21.08.2018	Top 8	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 20, 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Stadt Frankenthal bewirbt sich mit den beiden Fördergebieten „Innenstadt“ und „Erweiterung Stadtumbaugebiet Westliche und Östliche Umgebung des Hauptbahnhofes“ um die Aufnahme in das Förderprogramm „Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren Rheinland-Pfalz“.
2. Den beiden beigefügten Bewerbungen (Anlage 1 und 2) sowie der beigefügten Projekt- und Kostenübersicht (Anlage 3) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die beiden Bewerbungen beim zuständigen Ministerium des Innern und für Sport einzureichen.

Protokoll:

Die Tagesordnungspunkte 8 und 8.1 werden gemeinsam aufgerufen und unter Tagesordnungspunkt 8.1 zur Abstimmung gestellt.



Aktenzeichen: 611/Hau

Datum:

Hinweis:

Bewerbung der Stadt Frankenthal für das Förderprogramm "Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren Rheinland-Pfalz" - Änderungsdrucksache

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 21.08.2018	Top 8.1.	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20, 61					

Protokoll:

Die Tagesordnungspunkte 8 und 8.1 werden gemeinsam aufgerufen und unter Tagesordnungspunkt 8.1 zur Abstimmung gestellt.

Herr Dr. Busch bittet um Erläuterung zur Nr. 1. Abs. 2 letzter Satz: "Die Förderquote beträgt dabei 90 %, bei einem Eigenanteil von 10%."

Frau Denzer erläutert, dass sich diese prozentuale Aufteilung auf die förderfähigen Kosten bezieht. Herr Leidig unterstützt dies und verweist auf die ausführliche Diskussion aus der PlaUmwA-Sitzung am 14.08.2018.



Aktenzeichen: 613/Bi

Datum:

Hinweis:

**Bauwerksanschluss zwischen Neugraben und Isenach (Projekt 5031),
Erhöhung des Finanzmittelbedarfs für erforderliche Ingenieurleistungen**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 21.08.2018	Top 9	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20, 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Bei Produkt 5521 (Gewässerunterhaltung) – Projekt 5031 (Bauwerksanschluss zwischen Neugraben und Isenach) wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.500,00 € zugestimmt.
2. Die zusätzlich benötigten Mittel wurden in den Nachtragshaushalt 2018 eingestellt, s. DS XVI/2509.



Aktenzeichen: 612/Fe

Datum:

Hinweis:

Erwerb des Flurstückes 2769/9 in der Wormser Straße zur Sicherung des bestehenden Fuß- und Radweges

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 21.08.2018	Top 10	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20, 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Bei Produkt 5411 (Gemeindestraßen) wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 53.200,00 € für den Grunderwerb des Flurstücks Nr. 2769/9, Gemarkung Frankenthal, zugestimmt.
2. Die zusätzlich benötigten Mittel wurden in den Nachtragshaushalt 2018 eingestellt, s. DS XVI/2509.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

Umbenennung eines Straßenteils im Industriegebiet Am Römig

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 21.08.2018	Top 10.1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 11
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen: 1
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der in Anlage 1 gekennzeichnete Teil der Straße „Am Römig“ wird in

Amazonstraße

umbenannt.



XVI. Wahlperiode 2014 – 2019

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Personalsituation bei der Stadtverwaltung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 21.08.2018	Top 11	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20, 104					

Protokoll:

OB Hebich stellt gemeinsam mit Frau Luckert, Bereich Zentrale Dienste, die Personalsituation in der Stadtverwaltung Frankenthal vor. Der Bericht wird den Ratsmitgliedern nach Fertigstellung in gedruckter Version zur Verfügung gestellt.

Herr Leidig dankt der Verwaltung für diesen Bericht und die vielen nackten Zahlen. Er bittet um Auskunft, wie man die ganzen Vakanzen aktuell überbrücken kann. OB Hebich antwortet, dass sich die Überbrückung von Vakanzen in Krankheitssituationen schwierig gestaltet.

Herr Leidig fragt nach inwieweit die Bereiche mit Pflichtaufgaben berücksichtigt werden bzw. wie man diese Vakanzen dort im Auge behält. OB Hebich sichert zu, dass dies von den Bereichen gemeinsam mit dem Bereich Zentrale Dienste sehr genau beobachtet wird. Allerdings ist eine prophylaktische Stellenbewirtschaftung nicht immer möglich.



Aktenzeichen: 10-G / BLö / Ste Datum:

Hinweis:

Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2017

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 21.08.2018	Top 12	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10-G					

Protokoll:

OB Hebich entschuldigt sich, dass der Bericht erst heute vorgelegt werden Er schlägt vor, den Bericht auf eine der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses zu verlegen, damit die Fraktionen genügend Zeit bleibt sich mit dem Bericht auseinander zu setzen. Der Jahresbericht wird erneute in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.10.2018 vorgestellt.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Hundebadetag
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 21.08.2018	Top 13	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 7
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: 3
					Enthaltungen: 2
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input checked="" type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 20, Stadtwerke Frankenthal					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Antrag:

Die CDU Stadtratsfraktion beantragt die Verwaltung auf die Stadtwerke zu zugehen um zu initiieren, dass an den letzten beiden Tagen, nach der offiziellen Schließung des Badebetriebes im Strandbad in 2018 zwei Badetage für Hunde eingeführt werden.

Begründung:

Auch Hunde sollten die Gelegenheit bekommen sich beim Schwimmen zu erproben und auszutoben. In zahlreichen Freibädern findet dieses Angebot bereits Anklang bei den Tieren und auch in Frankenthal sollte zum Ausklang der Saison diese Möglichkeit angeboten werden.

Eine Evaluierung muss Grundlage für das Angebot in Folgejahren sein.

Für die CDU-Fraktion

Gabriele Bindert

Protokoll:

Herr Baqué erörtert den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion. Bürgermeister Schwarz gibt eine Einschätzung der Stadtwerke zum Angebot eines Hundebadetages ab. Das Angebot eines Hundebadetags wurde durch die Stadtwerke bereits in 2017 ergebnisoffen geprüft.

Die Stadtwerke haben es wie folgt abgewägt.

Positiv:

- verbessertes Image bei Hundebesitzern/-freunden
- leicht erhöhte Besucherzahlen möglich
- Deckungsbeiträge, sofern adäquate Bezahlung

Negativ:

- Mehrkosten für Aufsicht
- Organisationsprobleme durch Doppelaufsicht Strandbad/Ostpark (Dienstpläne sind gemacht und Urlaube geplant)
- Mehrkosten für Reinigung (Belastung für Filter, Pumpen durch Matsch, Haare)
- Mehrkosten für Beseitigung der Hinterlassenschaften der Hunde im Gelände
- Betreiberverantwortung bei Verletzungen, Angriffen
- Hygienische Bedenken, subjektive Wahrnehmung sinkender Hygienestandards
- im Strandbad herrscht u. a. aus Tierschutzgründen generelles Hundverbot (ganzjährig, auch während Parkbetrieb)

Aus Betreibersicht begrüßt man grundsätzlich Angebote, die unser Strandbad beleben und das Image steigern. Allerdings gilt zu bedenken, dass sich im Internet eine Fülle von Zeitungsberichten über Hundeschwimmen finden, die stets eine starke Polarisierung befürchten lassen, dass die Zahl der – offenen und stillen- Kritiker die tatsächlichen Besucher eines solchen Events übersteigt.

OB Hebich weist ergänzend darauf hin, dass die Sauberkeit gewährleistet sein muss. Die Fragen zum Sicherheitsdienst und Haftungsrisiko müssen geklärt sein. Es wird darüber abgestimmt, ob ein Hundebadetag für 2019 geprüft wird.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Ausbau von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 21.08.2018	Top 14	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 101,20, 61,Stadtwerke					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir erbitten einen Sachstandsbericht der Stadtverwaltung mit Bezugnahme auf folgende Punkte:

1. Wo gibt es in Frankenthal bereits Elektroladestationen für Fahrzeuge?
2. Gibt es konkrete Pläne auf städtisch bewirtschafteten Flächen neue aufzustellen?

Begründung:

Die Elektromobilität gewinnt immer weiter an Bedeutung, unterstützt durch Abgaskandale und den allgemeinen Wunsch auf emissionsfreie Fortbewegung. Wir bitten daher um eine Information zur aktuellen Situation in Frankenthal und könnten uns auch weitere Standorte vorstellen. Hier sind beispielsweise die Parkflächen der Stadtwerke oder am CongressForum Frankenthal interessant. Der Jahnplatz als eine der zentralen, größeren Parkmöglichkeiten und dem Zugang zur Innenstadt hätte aus unserer Sicht Potenzial. Auch die Parkplätze an den Schulen bieten hier sicherlich eine sehr gute Möglichkeit für die Ausweisung von Parkplätzen mit Lademöglichkeit.

Für die CDU-Fraktion

Gabriele Bindert

Protokoll:

Bürgermeister Schwarz gibt eine Einschätzung der Stadtwerke zum Thema E-Mobilität ab.

In der Tat gewinnt die Elektromobilität an Stellenwert in der öffentlichen Diskussion. Die Akzeptanz bei den Autokäufern hält aber mit der politischen Präferenz nicht annähernd stand. Trotz Kaufanreizen bewegt sich die Zulassungsrate auf kaum wahrnehmbarem Niveau. Dies ist zum einen begründet durch die immer noch hohen Kaufpreise, durch noch als gering empfundenen Reichweiten der Fahrzeuge, durch die relativ zögerliche Entwicklung attraktiver Fahrzeuge, insbesondere der deutschen Hersteller, und durch nur langsam wachsende Ladeinfrastruktur (Henne-Ei-Problematik).

Letzteres liegt darin begründet, dass sich für potenzielle Errichter von Ladesäulen allenfalls auf sehr lange Sicht eine wirtschaftliche Perspektive erkennen lässt. Bundesregierung wie auch die EU legen Wert darauf, die Ladesäuleninfrastruktur wettbewerblich errichten zu lassen und nicht – wie bei den Verteilnetzen – durch ein regulatorisch überwacht Monopol mit sicheren Rückflüssen. So wurde zuletzt bekannt, dass die EU demnächst eine in nationales Recht zu transformierende Verordnung erlassen will, die integrierte Stadtwerke (wie die Stadtwerke Frankenthal GmbH) zwingen könnte, periodisch eigene Ladesäulen an Wettbewerbsunternehmen abzugeben. Dies hätte zur Konsequenz, dass die Frankenthaler Stadtwerke im Erfolgsfall quasi enteignet würden, im Misserfolgsfall die Ladesäulen behalten dürften. Ergänzend der Hinweis, dass sich Elektromobilität nicht quasi selbstverständlich und alternativlos durchsetzen wird. Auf lange Sicht wird es ein Nebeneinander verschiedener Antriebssysteme geben, wobei auch Erdgastechnologie (evtl. langfristig gespeist aus regenerativ gewonnenem Erdgas) und Brennstoffzelle eine Rolle spielen können. Die Analyse des jeweiligen Systems liegt im Auge des Betrachters, eine eindeutige Kategorisierung fällt jedoch auch hier nicht leicht.

Zu Frage 1: Bei einem Neubau werden Stadtwerke selbstverständlich Ladeinfrastruktur für Kunden und Mitarbeiter vorsehen. In Parkhaus und Tiefgarage kann bereits geladen werden, was noch kaum Zuspruch findet. Für den beachtlichen Elektrofuhrpark der Stadtwerke haben diese auf dem Stadtwerke-Gelände im nicht öffentlichen Bereich Lademöglichkeiten geschaffen. Für Gewerbetreibende und Privathaushalter wurden Angebote zur Errichtung von Ladeinfrastruktur vorbereitet. Über privat außerhalb der Sphäre der Stadtwerke errichtete Infrastruktur haben diese keine Kenntnis, was auf Dauer für die SWF wie auch für andere Netzbetreiber zum Problem werden kann, wenn der Ausbau ungesteuert erfolgt (Kapazitätsprobleme). In diesem Zusammenhang gibt es gesetzgeberische Bemühungen, die eine Genehmigungspflicht neuer Anlagen zum Netzbetreiber vorsehen. Unabhängig davon kann es zu erheblichem Investitionsbedarf für die Stadtwerke in die Verteilnetze kommen.

Zu Frage 2: Eine derart asymmetrische Gestaltung des unternehmerischen Risikos in Verbindung mit ohnehin geringen wirtschaftlichen Erfolgsaussichten, wie oben beschrieben, lässt die Stadtwerke das Thema derzeit alleine aus Image- und Marketinggründen sowie zum Erfahrungsgewinn über Kundenverhalten und Bezahlssysteme mit vertretbarem wirtschaftlichem Aufwand betrachten. Einen breit angelegten, risikoreichen Rollout, wie man ihn z. B. auf Basis einer vorliegenden Analyse des Start-up-Unternehmens Geospin vornehmen könnte, wird derzeit nicht ins Auge gefasst. Die Stadtwerke wollen stattdessen in Abstimmung mit der Stadtverwaltung gerne zwei zentrale städtische Plätze mit 2 Ladesäulen a je 2 Ladepunkten ausstatten, sofern Einigkeit über die Bedingungen der Nutzung erzielt werden kann. Insofern

ist das von den Stadtwerke beabsichtigte Vorgehen weitgehend deckungsgleich mit dem Antragstext.

OB Hebich ergänzt die Ausführungen des Beigeordneten Schwarz. Hier wäre hinzuzufügen, dass es aktuell öffentlich zugängliche Ladesäulen in der Tiefgarage der Willy-Brandt-Anlage und im Parkhaus am Bahnhof gibt. Aktuell prüft der Bereich Zentrale Dienste die Einführung von Car-Sharing in Verbindung mit der Deutschen Bahn in Frankenthal. Dabei sollen auch Elektrofahrzeuge Berücksichtigung finden.

Dr. Schiffmann fragt nach, welches Bezahlssystem angewandt werden wird. Bürgermeister Schwarz antwortet, dass die Bezahlssysteme geprüft werden und abgewägt wird, welches für die Stadt Frankenthal in Frage kommen wird.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Grundsteuererhebung
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 21.08.2018	Top x	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20, 61					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Anfrage:

Wie weit ist die Aufarbeitung der Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer bisher gediehen?

Wie ist die Datengrundlage derzeit?

Wie wurde die Korrektur und Aufarbeitung organisiert?

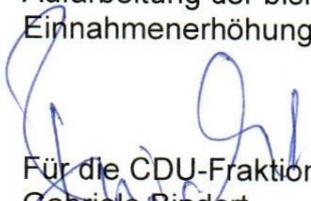
Wie wird zukünftig die korrekte Abrechnung gewährleistet?

Inwieweit hat die Landesfinanzverwaltung bei der Aufarbeitung der Problematik bisher Hilfestellung geleistet?

Wäre ein runder Tisch der beteiligten Ämter und Behörden hier hilfreich bzw. ist ein solcher angedacht?

Begründung:

In den vergangenen Haushaltsberatungen wurde ein politischer Kompromiss gefunden, eine maßvolle Anhebung der Grundsteuer durchzuführen bei gleichzeitiger Aufarbeitung der bisherigen Defizite bei der Grundsteuererhebung, um sowohl Einnahmenerhöhung als auch Steuergerechtigkeit zu erreichen.


Für die CDU-Fraktion
Gabriele Bindert

Protokoll:

Bürgermeister Schwarz beantwortet die Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion.

1. Wie weit ist die Aufarbeitung der Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer bisher Gedeihen?

Die Aufarbeitung der Bemessungsgrundlagen ist zu einem großen Teil als abgeschlossen zu qualifizieren, soweit bauliche Veränderungen im Stadtgebiet fertiggestellt und die Fertigstellung der Landesfinanzverwaltung angezeigt worden ist.

2. Wie ist die Datengrundlage derzeit?

Die Datengrundlage erscheint homogen, nachvollziehbar und angemessen Der Maßgaben des derzeit gültigen Bewertungsgesetzes.

3. Wie wurde die Korrektur und Aufarbeitung organisiert?

Fehlende und zeitlich verzögerte Fertigstellungsanzeigen wurden aufgearbeitet (hinweise an Bauherren, Architekten, Bauträger) und der Landesfinanzverwaltung zugeleitet. Von dort erfolgte zeitnah die entsprechende Anpassung des Einheitswertes und des Grundsteuermessbetrages.

4. Wie wird zukünftig die korrekte Abrechnung gewährleistet?

Durch stete Beibehaltung der jetzigen Arbeitsweise und nachhaltige Kontrolle.

5. Inwieweit hat die Landesfinanzverwaltung bei der Aufarbeitung der Problematik bisher Hilfestellung geleistet?

Der Hinweis auf mangelnde Fertigstellungsanzeigen kam seiner Zeit von deren Seite. Die bisher gelieferten Übersichten (seit einigen Jahren in elektr. Form) werden quantitativ immer geeignet, die Fallzahlen miteinander zu vergleichen und fehlende Fälle aufzudecken. Qualitativ brachte sie jedoch Lediglich die Ergebnisse, die uns bereits vorlagen.

Aktuell ist jedoch ein Rückschritt zu verzeichnen, der leider alle Kommunen in RLP trifft. Die Umstellung der Bewertungssoftware der Landesfinanzverwaltung auf AUTBEG (Bundeseinheitliches Verfahren zur Grundstücksbewertung, das alle Bundesländer einsetzen sollen) sowie die verschärfte Bewertung/Beachtung der Datenschutzvorschriften der Abgabeordnung führt auf Seiten der Grundsteuer erhebenden Stellen zu einem enormen Mehraufwand. So wird bei der Umschreibung von Grundbesitz im Regelfall neben dem Aktenzeichen nur noch der neue Eigentümer, die Lagebezeichnung und der festgesetzte Messbetrag mitgeteilt. Vor der Einführung von AUTBEG bzw. der Änderung der Datenschutzvorschriften wurden Daten zum bisherigen Eigentümer, Geburtsdaten, Flurstücksnummern oder Grundbuchstellen mitgeteilt. Die Landesfinanzverwaltung vertritt die Auffassung, dass die Fallzuweisung via Aktenzeichen (Aktenzeichen werden in der Regel in Bezug auf das Grundstück gebildet und bleiben daher gleich; ausnahmsweise werden Aktenzeichen aber auch geändert, wenn Finanzämter funktionieren wie im Falle von Frankenthal und Ludwigshafen) als ausreichend im Sinne der Datenschutzvorschriften zu bewerten ist. An dieser Haltung konnten wir bislang nichts ändern. Auch ein Arbeitsgespräch Oberfinanzdirektion RLP, Städtetag RLP, Stat. Landesamt (in Vorbereitung des Zensus 2021), Vertreter des Meldewesens und der Grundsteuerstellen hatte lediglich den Erfolg, dass den

Kommunen Hilfs-CD's über alle Fälle in den jeweiligen Kommunen zur Verfügung gestellt wurden, in denen Aktenzeichen, Grundbuchstellen und Flurstücksnummern aufgeführt sind. Die Hilfestellung erfolgte bis einschließlich Juni 2018.

6. Wäre ein runder Tisch der beteiligten Ämter und Behörden hier hilfreich bzw. ist ein solcher angedacht?

Gesprächsbereitschaft allein ist wenig hilfreich, es muss auch ein Umsetzungswille und Tatkraft vorhanden sein getragen von der Erkenntnis, dass die Finanzämter und Kommunen im Rahmen der Festsetzung und Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer in einem Boot sitzen und es daher nicht sein kann, dass man zur Zielerreichung unterschiedliche bzw. mangelnde Steuerungskordinaten bekommt. Eben auch im Hinblick auf Auskunftsbereitschaft in Gewerbesteuerfällen vertritt die Finanzverwaltung die Auffassung, dass rudimentäre Datenübermittlung das Maß der Dinge ist.

Zusätzlicher Hinweis: Die vorgenannten Darlegungen zur Stellungnahme erfolgen ausschließlich von Seiten der Steuerabteilung. Von hier wird signalisiert, dass eine korrekte Abrechnung mit den vorhandenen Daten stets erfolgte. Veränderungen an der baulichen Struktur ermittelt das Finanzamt aber nicht von sich aus. Die Kolleginnen und Kollegen dort sind daher auf Informationen der Stadtverwaltung angewiesen. Diese Informationen werden u. a. durch die Fertigstellungsanzeigen geliefert. Daher ist eine einvernehmliche und informationsreiche Zusammenarbeit in beide Richtungen notwendig und erforderlich.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Fördergelder
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 21.08.2018	Top 17	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Anfrage:

Wie viele der in den letzten Jahren von Bund oder Land geförderten Maßnahmen sind abgeschlossen?

In welcher Höhe wurden die beantragten und per Bescheid genehmigten Fördermittel bezahlt. Prozentual von der genehmigten Höhe?

In welchem Zeitrahmen werden die abgerufenen Fördermittel ausgezahlt.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Für die CDU-Fraktion

Gabriele Bindert

Protokoll:

Herr Bürgermeister Schwarz beantwortet die Anfrage der CDU Stadtratsfraktion wie folgt:

Eine umfassende Darstellung aller Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung der korrespondierenden Fragestellungen war aus Kapazitätsgründen leider noch nicht möglich.

Der Bereich Finanzen fährt derzeit eine Auswertung aus dem Finanzwesen beginnend ab dem Jahr 2009, insoweit einen 10-Jahres-Abgleich, um auch über Jahre laufende Investitionsmaßnahmen vollständig abbilden zu können.

Neben eigenen Datenauswertungen (Stichwort: Anlagenbuchhaltung/ Inbetriebnahmen/Auflösung von Sonderposten) müssen auch nahezu alle Bereiche (bei denen Fördermaßnahmen relevant sind) in die Analyse/Erstellung einer Gesamtübersicht eingebunden werden, was ebenfalls aus Kapazitätsgründen noch nicht bewerkstelligt werden konnte. Die Datenermittlung ist äußerst komplex und sehr umfangreich. Der Bereich Finanzen bündelt alle Daten/Informationen für eine umfassende Darstellung und wird diese in einer Gesamttabelle so bald als möglich vorlegen. Bis zur Sitzung des Stadtrates am 29.08.2018 ist eine Erledigung allerdings nicht zu schaffen.

Zu den aufgeworfenen Fragen 2 und 3 bittet die Verwaltung um weiterführende Erläuterungen.

Dr. Busch bittet um Auskunft, wie die Fördermittel im Einzelnen gelaufen sind und wie in der Verwaltung mit Fördermitteln umgegangen wird. Die CDU interessiert sich dafür, wie die Fördergelder ausgezahlt werden oder ob die Auszahlung in der Praxis nach einer Art Priorisierung erfolgt.

Bürgermeister Schwarz sagt die Beantwortung der ergänzenden Fragen in einer der nächsten HFA-Sitzungen zu.



XVI. Wahlperiode 2014 – 2019

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 21.08.2018	Top III	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 101					

Protokoll:

Oberbürgermeister Hebich gibt die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

TOP 17 – eine Grundstücksverkauf
TOP 18 – eine Einstellung
TOP 19 – eine Ernennung

einstimmig angenommen
einstimmig angenommen
einstimmig angenommen

